

Absender:

---

---

---

An den Innenminister von \_\_\_\_\_

Herrn \_\_\_\_\_

---

---

---

Ort, Datum

---

**Betreff: Keine Kriminalisierung von Taschenmessern!**

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_

derzeit bereitet eine Arbeitsgruppe der Landesinnenministerien Maßnahmen vor, um so genannte „Waffenverbotszonen“ deutlich über das bisher rechtlich zulässige Maß auszudehnen. Nach bisheriger Praxis wären davon nicht nur „Hieb- und Stoßwaffen“, sondern auch ganz normale Taschenmesser betroffen. Nach Aussagen von mehreren Ministeriumssprechern soll das Mitführen von Messern im öffentlichen Raum weitestmöglichst verboten werden.

Bereits jetzt bietet der § 42 WaffG die Möglichkeit, an Kriminalitätsschwerpunkten Waffenverbotszonen einzurichten. Die geplanten weiteren Verschärfungen sind nicht nur keine Lösung für das eigentliche Problem, sondern stellen vielmehr einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger und auch eine Kriminalisierung unschuldiger Menschen dar. Damit würde ein unbescholtener Bürger, der mit seinem Taschenmesser einen Apfel schält, auf die gleiche Stufe wie ein Krimineller gestellt.

Seit Erfindung der Taschenmesser werden sie millionenfach in aller Welt tagtäglich in der Tasche getragen und zu alltäglichen Schneidarbeiten verwendet. Nicht Taschenmesser sind das Problem, sondern Straftäter. Und nicht Verbote schrecken diese Personen ab, sondern mehr durchsetzungsfähige Polizei auf den Straßen und eine konsequente Bestrafung von Straftätern. Die vermeintlichen Erfolge von Waffenverbotszonen sind nicht auf das Verbot selbst, sondern auf verstärkte Polizeipräsenz dort zurückzuführen.

Messer-Verbote lösen das Problem nicht! Stattdessen kriminalisieren sie unbescholtene Bürger. Die Lösung für das Problem sind nicht weitere Verbote, sondern verstärkte Polizei-Präsenz mit abschreckender Wirkung.

Mit der Bitte um eine Stellungnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen